



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/252/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 20.09.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II", Würdigung der Stellungnahmen Landratsamt Freising - Altlasten

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising – Altlasten vom 13.06.2017

siehe Stellungnahme Bebauungsplan

Stellungnahme Bebauungsplan ebenfalls vom 13.06.2017

Für das überplante Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 liegen derzeit keine Eintragungen im Altlastenkataster vor. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann hiermit nicht bescheinigt werden.

Die Gemeinde Neufahrn hat bereits eigene Nachforschungen hinsichtlich der Altlastenthematik angestellt, die allerdings keine Hinweise ergeben haben.

Bei organoleptischen Auffälligkeiten, so wurde bereits im Bebauungsplan aufgenommen, wird das Landratsamt Freising verständigt. Entsprechende Untersuchungen und ggf. Entsorgungsmaßnahmen sind dann mit dem Landratsamt Freising abzustimmen.

Aufgrund der künftig höherwertigen Nutzung, sind die Prüf- und Maßnahmewerte der Bundesbodenschutzverordnung für Wohnbebauung einzuhalten.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Informationen sind bereits im Bebauungsplan Nr. 111 unter Ziff. 3.2 der Hinweise durch Text eingearbeitet.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)